

Die ältesten Zeugnisse zu Benedikt und dem be- nediktinischen Mönchtum

von Tino Licht

Ist Benedikt eine historische Gestalt oder eine literarische Erfindung? Angesichts jüngerer Bestreitungen stellt der Autor, Schüler von Walter Berschin, die vorhandenen Quellen zum Leben Benedikts und zur Ausbreitung seiner Regel zusammen, mustert kritisch die vorgebrachten Gegenargumente und liefert ein Plädoyer für die Existenz des Abtes von Montecassino.

434

BEITRÄGE

IN DEN FEUILLETONS wurde vor einiger Zeit mehrfach berichtet, dass die Existenz Benedikts von Nursia und seiner Gründung Montecassino im VI. Jahrhundert ins Wanken geraten sei. Es ist vielleicht von Interesse, die sechs frühen Zeugnisse zum Leben Benedikts, zur Frühzeit Montecassinos und zur Verbreitung der Benediktregel zu rekapitulieren und zu fragen, wieviel davon durch jene geprüft worden ist, die Benedikts Existenz in Frage gestellt haben. Vorweg sei betont, dass keines dieser Zeugnisse neu vorgestellt wird. Es handelt sich um bekannte und leicht verfügbare Quellen und Untersuchungen.

1. Das älteste Lebenszeugnis für den heiligen Benedikt ist die einzige von ihm hinterlassene Schrift, die Konventsverfassung von Montecassino. Benedikt schrieb in einer kriegerischen Zeit, dem Italien der Gotenkriege. Mehrfach begegnet die Metapher vom Kriegsdienst der Mönche, allein zweimal im Prolog. Gehorsam, strenge Disziplin und Subordination gehören zum Gemeinschaftsideal. Propagiert und betont wird freilich kein Dienst an den Waffen, sondern ein Kriegsdienst für Gott, die *militia Christi*. Der als Benediktregel bekannte Text war eine Mönchsregel unter vielen. Erst im IX. Jahrhundert trat er einen verordneten Siegeszug an und wurde für die Mönchskonvente des Abendlandes „verbindlich“. Die älteste erhaltene Handschrift der *Benedicti Regula* stammt aus der Zeit um 700. Die Überlieferung lässt sich aber bis ins VI. Jahrhundert zurückverfolgen, wie der Münchener Mittelalterler Ludwig Traube in einer Studie bewiesen hat, die zum Klassiker der Überlieferungsforschung geworden ist. Traube konnte belegen, daß der dritte Abt Simplicius von Montecassino we-

nige Jahre nach Benedikt die Regel mit einer eigenen Vorrede verbreitet, man möchte sagen publiziert hat. Und Traube hat die Spuren dieses eigenständigen Textes in der Handschriftenüberlieferung verfolgen können.

2. Das nächste Zeugnis zum heiligen Benedikt und Montecassino ist ein Gedicht. Es handelt sich um einen kleinen poetischen Lobgesang auf Benedikt und seine Gründung in 66 Versen. Vom Dichter kennen wir noch den Vornamen, den er selbst im Gedicht nennt: Er hieß Marco oder latinisiert Marcus; man spricht deshalb gern vom *Poeta Marcus*. Was er besingt, führt in die Frühgeschichte des Klosters, denn er ist noch ganz unabhängig von dem bei Gregor dem Großen fixierten Benediktbild, schreibt vor der Zerstörung Montecassinos durch die Langobarden, weiß von einem Jupiterheiligtum, das sich auf dem Berg befunden hat und das Benedikt dem lebendigen Gott neu geweiht hat, gibt im Gedicht etwas von der Anziehungskraft weiter, die die Mönchsgemeinschaft ausgeübt hat: Wie eine Befreiung von irdischer Last empfindet Marcus seine Ankunft auf Montecassino, und das Leben auf dem Berg ist ihm ein Vorhof zum Himmel. Die handschriftliche Überlieferung des Gedichts setzt erst im IX. Jahrhundert ein, aber der Langobarde Paulus Diaconus, der im VIII. Jahrhundert einer der berühmtesten Gelehrten und Schriftsteller war und seine letzten Lebensjahre in Montecassino verbracht hat, kennt das Gedicht. Er ordnet es dem VI. Jahrhundert zu und referiert in der *Historia Langobardorum* I,26 die Stellen, in denen der Poeta Marcus Episoden zum heiligen Benedikt erzählt, „die der selige Gregor in der Lebensbeschreibung dieses hochheiligen Vaters mit keinem Wort erwähnt hat“. Wir besitzen also ein Lebenszeugnis, das Gregor der Große nicht ausgewertet hat, Paulus Diaconus aber, der die Hausüberlieferung Montecassinos kannte, genutzt hat, um die Benedikt Vita Gregors des Großen zu ergänzen.

3. Es war eine alte Liste der Äbte von Montecassino erhalten, denn Paulus Diaconus berichtet in der *Historia Langobardorum* IV,17 aus der Hausüberlieferung den Namen von vier Äbten, die den Konvent bis zur Zerstörung Montecassinos durch die Langobarden leiteten: Constantinus, Simplicius, Vitalis und Bonitus. Solche Abtsnamen bewahrten die Klöster vorzüglich in den Kalendarien, denn für die verstorbenen Äbte wurde am Todestag gebetet. Dass Paulus Diaconus aus eigenständiger Quelle schöpft, zeigt sich daran, dass Gregor der Große von den vier Nachfolgeäbten, die bis zur Zerstörung Montecassinos dem Konvent vorstanden, nur die ersten beiden, Constantinus und Simplicius, nennt.

4. Das Gedicht des Abtes Simplicius, das dieser der Ausgabe der Benediktregel vorangestellt hat, ist seinerseits ein Zeugnis für die Existenz Benedikts und des Konvents von Montecassino. Die Verse, es handelt sich um rhythmische Hexa-

meter, sind schlichter als jene des Dichters Marco, doch spricht aus ihnen ein gewisser Stolz des Simplicius, die vom Vater Benedikt unveröffentlichte Regel nun publizieren zu können: „Dieses heilige Buch hat Vater Benedikt verfasst und seinen Jüngern zur Bewahrung übergeben. Simplicius aber, Diener und Knecht, hat das Werk seines Lehrers für alle zugänglich gemacht.“

5. Papst Gregor der Große hat das Leben Benedikts von Nursia erzählt. Diese Biographie ist nur ein Teil eines größeren Werkes in vier Büchern mit dem Titel *Dialogi*. Versammelt sind in diesen fiktiven Dialogen zwischen Gregor und seinem Diakon Petrus volkstümlich-fromme Erzählungen zu Heiligen aus Italien. Die Benediktivita ist insofern herausgehoben, als dem Leben des ersten Abts von Montecassino ein ganzes Buch gewidmet ist. An der Benediktivita scheiden sich die Geister. Den einen ist sie eine bildgewaltige und lebendig erzählte Biographie, den anderen ein schlimmes Zeugnis naiven Wunderglaubens. Jedenfalls hatten Gregors *Dialogi* Erfolg, und das zweite Buch mit der Benediktivita gehört zu den meistgelesenen Biographien des Abendlandes.

6. Es gibt einen Beleg für benediktinisches Mönchtum in Südfrankreich aus den ersten Jahrzehnten des VII. Jahrhunderts und somit den wichtigen Hinweis auf die Verbreitung der Benediktregel über Italien hinaus. Man entnimmt ihn einem Brief, den der Abt Venerandus an den Bischofssitz Albi gesandt hat. Darin unterrichtet Venerandus seinen Bischof Constantius, dass die Klostergemeinschaft von *Alta Ripa* (=Hauterive am Fluß Thoré bei Castres) künftig nach der Benediktregel leben werde, und er zur Kontrolle eine Abschrift der Regel – es war die Version mit den Prologversen des Simplicius – an ihn sende. Constantius „begegnet in den zwanziger und dreißiger Jahren des siebenten Jahrhunderts als Bischof von Albi in den Unterschriften verschiedener Konzile und in dem Briefwechsel des Bischofs Desiderius von Cahors“ (Traube, 35). Es hat also ab dem frühen VII. Jahrhundert benediktinisches Mönchtum fern von Rom und Montecassino gegeben.

Aus den angeführten sechs Zeugnissen kann näherungsweise ein Datengerüst gebildet werden. Als Todesjahr Benedikts wird allgemein das Jahr 547 akzeptiert. Vor dem Todesjahr muss die Benediktregel fertiggestellt worden sein. Der erste Nachfolger Benedikts war Constantius. Simplicius, der erste „Herausgeber“ und Verfasser des Versprologs zur Benediktregel, folgte demnach in den 550er und 560er Jahren, bis Vitalis und Bonitus übernahmen. Letzterer stand dem Konvent bei der Zerstörung Montecassinos durch die Langobarden vor. Die Langobarden fielen 568 in Italien ein. In das Jahr 580 oder 581 wird die Zerstörung Montecassinos datiert. Bildet man die Differenz, leiteten die Nachfolger

Benedikts durchschnittlich etwa neun Jahre den Konvent. Unter einem dieser Nachfolgeäbte schrieb zwischen 547 und 581 der Poeta Marcus seine Verse zum Lob Benedikts und Montecassinus. Gregor der Große verfasste etwa in den Jahren 593/94 die *Dialogi*. Wir kennen aus seinem Briefregister den Brief III,50, der in den Juli des Jahres 593 datiert wird und in dem der Plan für die *Dialogi* erwähnt wird. Gregor der Große starb 604. Als der Benediktinerabt Venerandus von Hauterive die Benediktregel nach Albi sandte, war Constantius Bischof von Albi. Sein Episkopat fällt in die 620er bis 640er Jahre. Das ausgehende VI. und VII. Jahrhundert gelten als quellenarm; gemessen daran sind diese Belege außerordentlich dicht. Es gibt zahlreiche Klöster und Gründeräbte dieser Zeit, von denen wir nicht einen Bruchteil an Informationen besitzen. Was also haben die „Benediktkritiker“ davon in ihren Studien zur Kenntnis genommen?

Ein Vorspiel zur Existenzfrage stellen die Mutmaßungen des Kirchenhistorikers Francis Clark dar, der seit 1982 in immer dichteren und umfangreicheren Studien versucht hat, eine alte These der Forschung des XVI. Jahrhunderts aufzuwärmen und Gregor dem Großen die Autorschaft an den *Dialogi* abzusprechen. Seiner Meinung nach sind die *Dialogi* das Werk eines Kompilators, der am Ende des VII. Jahrhunderts mit Kenntnis des päpstlichen Archivs und einiger Vorarbeiten Gregors die *Dialogi* verfasst hat. Inzwischen sind Clarks Positionen von mehreren Seiten seriös widerlegt worden, wobei insbesondere der Zeugniswert von Gregors Brief III,50 und die Kenntnis der *Dialogi* bei Autoren des VII. Jahrhunderts schlüssige Argumente bereithielten. Der Brief III,50 ist ein Schreiben Gregors an den Bischof Maximian von Syrakus, in dem er um Angaben zu einem Abt Nonnosus bittet. Er wolle, schreibt er, von Nonnosus in einem Werk Kunde geben, das „von Wundern der Väter, die dem Vernehmen nach in Italien geschehen sind“, erzählt – exakt der Plan der *Dialogi*. Nonnosus taucht dann auch in Kapitel I,7 der *Dialogi* auf. Wie kam Clark auf seine Zweifel an Gregors Autorschaft? Das Werk sei sprachlich uneinheitlich und teils von so geringer Qualität, dass Gregor der Große es unmöglich geschrieben haben könne. Hätte er Kenner der Latinität Gregors des Großen gefragt, er hätte vernehmen müssen, dass Genre und Sprache eine Einheit bilden, dass also die guten lateinischen Autoren in der Lage waren, zwischen volkstümlicher Prosa und diplomatischem Bulletin ihren Sprachstil zu variieren.

Der erste deutsche Publizist, der mit Clarks These jongliert hat, war der Entzifferungsspezialist Heribert Illig. Seine Auseinandersetzung mit der Geschichte erfolgt nicht durch die Bewertung von Quellen, sondern bedient sich einer Art Suggestivkollage, in der Vertreter der modernen historischen Forschung im Einzelzitat trunkiert, interpretiert und zu Zeugen der eigenen Position umfunktioniert werden. Die Untersuchungen von Clark werden von Illig kaum zu einer sachlichen Auseinandersetzung mit der Autorschaft Gregors an den

Dialogi genutzt, sondern so umgedeutet, als befestigten sie den Zweifel an der generellen Aussagekraft von Zeugnissen aus dem VII. Jahrhundert. Das wiederum stützt die These, wonach „die Jahre zwischen 614 und 911 ersatzlos zu streichen“ sind. Bekannt sind Illig die Benediktregel, die *Dialogi* und das Zeugnis der Benediktregel aus der südfranzösischen Diözese Albi, also die Hälfte der oben genannten sechs Zeugnisse. Wie unbekümmert mit denselben umgegangen wird, muss hier nicht ausgeführt werden; jedenfalls lautet Illigs Schlußfolgerung, „daß es ein ... Mönchlein dieses Namens im 6. Jh. gegeben haben mag, aber der kraftvolle Begründer seines Ordens und seiner Regel war dieser Benedikt mit Sicherheit nicht“ (Illig, 32).

Den Anstrich seriöser Quellenkritik erhielt Illigs These von der Erfindung Benedikts durch ein umfangreiches Buch des ehemals Frankfurter Historikers Johannes Fried. In diesem wird eine ganz allgemeine Lebenserfahrung, dass nämlich die Erinnerung des Menschen trügerisch ist, als Unsicherheitsfaktor in der historischen Überlieferung ausgerollt. Auf der Suche nach Fehlern im individuellen und kollektiven Gedächtnis benötigt der Autor möglichst prominente Beispiele, und Benedikt hatte das Pech, zu den Exekutierten zu gehören. In der Diskussion sind wieder nur jene drei Testimonien präsent, die auch Heribert Illig zur Verfügung standen, aber die Lücken haben ernstere Konsequenzen, denn sie führen zur „folgerichtigen“ Entwertung der geprüften Zeugnisse. Anders als bei Illig ist nämlich, sieht man einmal von der Auswahl ab, keine reine Willkür am Werk, sondern durch die Auswahl des halben Quellenbestands gelingt eine „immanente“ Fehlinterpretation: „Frühestens etwa 50 Jahre nach seinem Tod, in ganz miraculöser Umgebung und ohne die geringste Spur älterer Belege oder fortwirkender Taten wurde Benedikts Leben beschrieben ...“ (Fried, 350). Das heißt also, dass Zeugnis Nr.1, die Benediktregel, nicht als „Spur“ akzeptiert wird, weil Zeugnis Nr. 4, der Prolog des Abts Simplicius, unberücksichtigt bleibt. Es heißt ferner, dass jene „miraculöse Umgebung“ den heiligen Benedikt „erfinden“ konnte, weil der vielleicht wichtigste und früheste Zeuge Nr. 2 für Benedikt und Montecassino, der Poeta Marcus, mit keiner Silbe erwähnt wird. Da ist es kaum eine Anmerkung wert, dass auch Nr. 3 übergangen und nicht erklärt wird, aus welcher Kenntnis heraus Paulus Diaconus zwei sonst unbekannte Äbte des Konvents von Montecassino aus der Zeit vor dem ersten Exil in Rom nennen konnte.

Eine seriöse Auseinandersetzung hätte sechs Zeugnisse prüfen müssen, die nicht nur die Existenz Benedikts von Nursia und des Klosters Montecassino belegen, sondern sich auch noch gegenseitig befestigen, so dass man sicher sein kann, dass keine noch so geniale Verschwörung des Frühmittelalters sie hätte fälschen, keine noch so kreative Missbildung der kollektiven Erinnerung sie hätte ersinnen und zur Täuschung der Nachwelt in einer vielschichtigen Überlieferung verteilen können. *Extitit*.

Bibliographische Hinweise:

Die wichtigste und selten studierte Publikation zur Überlieferung der Benediktregel liegt vor von Ludwig Traube: *Textgeschichte der Regula S. Benedicti* (Abhandlungen der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-philologische und historische Klasse 25,2). München ²1910; darin finden sich eine Aufstellung der Testimonien zur handschriftlichen Überlieferung (29–36), der Wortlaut der Prologverse des Simplicius zur Benediktregel (87) und der Brief des Venerandus von Hauterive an Constantius von Albi (88). Die maßgebliche Edition der Benediktregel stammt von Rudolf Hanslik (Hg.): *Benedicti regula* (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 75). Wien ²1977.

Das Gedicht des Poeta Marco ist abgedruckt und besprochen bei Silvana Rocca, *Versus in Benedicti laudem*, in: *Romanobarbarica* 3 (1978) 335–364; der dort S. 335 „sec. X“ datierte Bernensis A 92,23 stammt aus „Frankreich, IX. Jh., wohl 1. Drittel“ (vgl. Bernhard Bischoff, *Katalog der festländischen Handschriften des neunten Jahrhunderts*, Bd.1. Wiesbaden 1998, S. 110, Nr. 524). Eine Neuausgabe mit italienischer Übersetzung liegt vor von Giorgio Orioli (Hg.): *Il carme del Poeta Marco in lode di S. Benedetto* (Minima Nursina 2). Rom 1996.

Die *Historia Langobardorum* des Paulus Diaconus studiert man leicht in der alten Ausgabe von Georg Waitz (Hg.): *Pauli Historia Langobardorum* (MGH. Scriptorum rerum Germanicarum 48). Hannover 1878; die Kapitel I,26 mit der Gründung Montecassinus durch Benedikt und IV,17 mit der Zerstörung Montecassinus durch die Langobarden finden sich ebd. S.73–79 und S.152. Eine durch unzeitgemäße Klassizismen und Wörterbuchstil etwas matte Übersetzung ist jüngst publiziert worden von Wolfgang F. Schwarz (Hg.): *Paulus Diaconus. Geschichte der Langobarden*. Darmstadt 2009.

Die Überlieferungsgeschichte der *Dialogi* Gregors des Großen ist zusammengefasst bei Lucia Castaldi: *La trasmissione dei testi latini del medioevo*, Bd. 5: Gregorius I papa. Florenz 2013, 135–159; S.135–137 liest man eine Aufstellung und Bewertung der Arbeiten Clarks und jener Studien, mit denen die Thesen Clarks widerlegt worden sind. Die Stilvarianz bei Gregor dem Großen beschreibt Walter Berschin: *Biographie und Epochenstil* (Quellen und Untersuchungen zur Lateinischen Philologie des Mittelalters 8), Bd.1. Stuttgart 1986, 309–311. Eine Ausgabe der Dialogi mit französischer Übersetzung und Kommentar liegt vor von Adalbert de Vogüé (Hg.): *Grégoire le Grand. Dia-*

logues, 3 Bde. (Sources Chrétiennes 251. 260. 265). Paris 1978–80. Den Text von Brief III,50 in Gregors Briefregister liest man z.B. in der Ausgabe von Dag Norberg (Hg.): *S. Gregorii Magni registrum epistularum* (Corpus Christianorum. Series latina 140), Bd.1. Libri I–VII. Turnhout 1982, 195f.

Heribert Illig: *Doppelter Gregor – fiktiver Benedikt. Pseudo-Papst erfindet Fegefeuer und einen Vater des Abendlandes*, in: *Vorzeit-Frühzeit-Gegenwart* 6/2 (1994), 20–39. Johannes Fried: *Der Schleier der Erinnerung. Grundzüge einer historischen Memorik*. München 2004, 344–356 und 434–441. Im Interview mit der Wochenzeitung „Die Zeit“ Nr. 16 (2010) behauptete Johannes Fried über Gregors *Dialogi* erneut „... es gibt kein anderes Zeugnis seiner Existenz“. Er hätte die Verse des Simplicius (Nr. 4) in derselben Publikation finden können, der er den Brief des Venerandus (Nr. 6) entnommen hat (Fried, 436f., Anm. 85), nämlich der Überlieferungsstudie zur Benediktregel von Ludwig Traube.

Tino Licht

Studium der Geschichte, Germanistik und der Lateinischen Philologie des Mittelalters und der Neuzeit in Heidelberg; 2001–2008 Assistent am Seminar für Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit in Heidelberg; 2004 Promotion mit *Untersuchungen zum biographischen Werk Sigeberts von Gembloux*; 2008 Stipendientur für „Abendländische Literatur- und Kulturgeschichte“ am Germanistischen Seminar, ab Wintersemester 2008/09 Leitung der Abteilung Lateinische Philologie des Mittelalters und der Neuzeit am Historischen Seminar; seit WS 2006/07 Lehrauftrag für Paläographie und Mittellatein an der Universität Erlangen; im Sommer 2011 Lehrvertretung für Paläographie an der Universitätsbibliothek Leipzig; 2013 Habilitation.

VIII
HOC OPUS DIVISIS
 IN NOCTIBUS
 SEMESTER
 PORE. ID
 EST IN
 NOVEMBERIS
 QUE IN PASCHA
 CONSIDERA
 TIONEM RATIO
 NIS OCTAVA
 HORNOCTIS
 SURGENDUM
 EST. UTMODI
 CEAMPIUS DE
 MEDIANOCTE ^{NATURAE}
 PAUSEM
 AM DECEM
 SURGANT. QUOD
 UERO RESTAT ^{POST}
 VICILIA SPTA
 TRIBUS QUIN
 PSALTYRII UEL

LECTIO NEM
 QUID INDIGEN
 MEDITATIONE
 IN SERVITUR
 APASCAUTEM
 USQUE AD SU
 PRADICTA SKL
 NOVEMBERIS
 SIC TEMPERE
 TUR HORATIO
 LIARUM NEM
 OXPARUSSI
 INTERVALLO ^{quo}
 FRATRES ONE
 CESSARI EXE
 ANT. AD OXOM
 TUTINQUIN
 CIPIENTE LUCE
 ACENDISUBEN
 SUBSEQUUNTUR
 VIII QUANTIP SALOMIQ
 CENSIS IN VITIS

¶

¶

Älteste erhaltene Handschrift der Benediktsregel, entstanden um 700 in einem insularen Skriptorium (Oxford, Bodleian Library, Hatton 48, fol. 24v).